

Vorbemerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass die korrekten Bezeichnungen von Übungsleitern der 1. Lizenzstufe *Übungsleiter C Breitensport-Behindertensport* bzw. von Trainern der 1. und 2. Lizenzstufe *Trainer C/B Leistungssport-Behindertensport* lauten. Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit finden im Folgenden jedoch stets die Bezeichnungen *Übungsleiter C Behindertensport* bzw. *Trainer C/B Behindertensport* Anwendung.

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung *Übungsleiter C Behindertensport* (1. Lizenzstufe) des BVS Bayern sind:

- 1.1 die Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1.2 der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 UE), nicht älter als 2 Jahre (kann auch nachgereicht werden)
- 1.3 volle Sporttauglichkeit

Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung *Übungsleiter B Rehabilitationssport* (2. Lizenzstufe) des BVS Bayern ist:

- 1.4 der Nachweis einer gültigen *Übungsleiter C-Lizenz Behindertensport* oder der Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme am Block 10 *Grundlagen des Behindertensports* oder der Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme am Block P16.

Zulassungsvoraussetzung für die Sonderausbildungen *Übungsleiter B Rehabilitationssport* (2. Lizenzstufe) des BVS Bayern:

- 1.5 Mit der Anmeldung zu einem Sonderausbildungslehrgang sind die jeweils erforderlichen beruflichen Vorkenntnisse bzw. Ausbildungen nachzuweisen.

2. Anmeldeverfahren

- 2.1 Der Bewerber muss die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen (siehe Pkt. 1) einhalten und die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausbildungsstufen erfüllen.
- 2.2 Die Anmeldung erfolgt online per BVS-Internetformular (www.bvs-bayern.com/bildung).
Bei einer Anmeldung über das Internet können die geforderten Nachweise auch direkt als Anhang hochgeladen werden.
- 2.3 Meldeschluss ist der jeweils festgelegte Termin in den Ausschreibungen. Später eingehende Meldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Wenn die maximale Teilnehmerzahl vor dem Meldeschluss erreicht ist, ist eine Anmeldung ebenfalls nicht mehr möglich. Dann können sich Interessenten in eine Warteliste eintragen und ggf. nachrücken.
- 2.4 Der Teilnehmer erhält von der Landesgeschäftsstelle eine Anmeldebestätigung (inkl. Zahlungsaufforderung) per E-Mail. Alle weiteren lehrgangsrelevanten Informationen und Daten werden auf der Lernplattform DBS-IP (www.dbs-ip.de) zum Download bereitgestellt. Die Lehrgangsteilnehmer bekommen ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn von dbs-ip.de per E-Mail entsprechende Zugangsdaten zugesandt.
- 2.5 Bei Überbuchung eines Lehrgangs entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen über die Teilnahme.
- 2.6 Die Durchführung der Lehrgänge ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Bei Absage durch den BVS Bayern werden die bereits eingezahlten Lehrgangsgebühren vollständig erstattet.
- 2.7 Der BVS Bayern behält sich eine Änderung des Lehrgangsorts/-termins aus organisatorischen Gründen vor.

3. Datenschutzerklärung

- 3.1 Vom BVS Bayern werden keine personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben.
- 3.2 Ohne die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers werden keine personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marketingzwecke genutzt.
- 3.3 Auf die personenbezogenen Daten haben beim BVS Bayern nur solche Personen Zugriff, die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb des BVS Bayern benötigen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert sind und sich verpflichtet haben, diese einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur in dem Umfang, der für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem BVS Bayern und dem Teilnehmer notwendig ist.

4. Haftung

Für BVS-externe Teilnehmer/innen, die nicht über einen Mitgliedsverein gemeldet sind, besteht während des Lehrgangs keine Haft- und Unfallversicherung gemäß den Versicherungsverträgen des BVS Bayern e.V.

5. Kosten der Aus- und Fortbildungen

- 5.1 Die Höhe der einzelnen Lehrgangsgebühren entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung.
- 5.2 Für die Aus- und Fortbildungslehrgänge werden auch Nichtmitglieder des BVS Bayern zugelassen. Nichtmitglieder haben eine höhere Lehrgangsgebühr als Mitglieder zu entrichten.



Sternstunden
hilft Kindern.
Deshalb helfen
wir Sternstunden.

Die BayernLB ist seit der ersten Stunde Partner von Sternstunden e. V. Unser Engagement liefert eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Vereins und ermöglicht, dass jeder gespendete Euro zu 100 % in Kinderhilfsprojekte fließt – in Bayern und Deutschland, aber auch weltweit. ► www.sternstunden.de

 Finanzgruppe  BayernLB

d-unds

- 5.3 Der Preis für Mitglieder gilt für die Lehrgangsteilnehmer, die als Mitglied eines BVS-Vereins beim BVS Bayern gemeldet sind. Für die Ausbildung Block 40 Innere Medizin gelten für Mitglieder des BLSV (Nachweis erforderlich) die Kosten wie für BVS-Mitglieder.
- 5.4 Mitglieder des VdK, die ehrenamtlich in den Strukturen des VdK tätig sind, erhalten Sonderkonditionen (ein Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit ist bei der Anmeldung mit einzureichen).
- 5.5 Die Lehrgangsgebühr ist bis zu dem in der Anmeldebestätigung festgelegten Termin zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich der BVS Bayern das Recht vor, den Teilnahmeplatz an eine andere Person zu vergeben.
- 5.6 Für die fristgerechte Zahlung ist der Teilnehmer verantwortlich!
- 5.7 Tritt der Teilnehmer trotz verbindlicher Anmeldebestätigung mehr als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurück, wird eine Stornogebühr i. H. v. 25,00 € erhoben.
- Tritt der Teilnehmer trotz verbindlicher Anmeldebestätigung weniger als 4 bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurück, wird eine Stornogebühr i. H. v. 30 % der Lehrgangsgebühr erhoben.
- Tritt der Teilnehmer trotz verbindlicher Anmeldebestätigung weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurück, wird eine Stornogebühr i. H. v. 100 % der Lehrgangsgebühr erhoben.
- Tritt der Teilnehmer aus berechtigtem Grund (Krankheit oder andere nicht vom Teilnehmer zu vertretenden Gründe) von der Teilnahme zurück, gilt Folgendes: Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (beides muss spätestens sieben Tage nach Absage beim Veranstalter vorliegen) werden Stornokosten i. H. v. 25,00 € fällig zzgl. evtl. weiterer anfallender Kosten von Dritten, z. B. Ausfallgebühren für Unterkunft.

Die Mitgliedsgebühren gelten nur für die Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Lehrgangsanmeldung bereits als Mitglied des jeweiligen Verbandes (BVS, DBS) gemeldet sind (Nachweis erforderlich). Bei rückwirkender Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.



Der 100-Meter-Weltrekord liegt bei 9,58 sec.

Hans hat ein neues Kniegelenk – und befindet sich seit heute wieder im Training.

Dafür arbeiten wir.



Klinikgruppe Enzensberg

Unsere Staudorte in Bayern:

m&i-Fachklinik Enzensberg	0 800 - 7 18 19 11 *
m&i-Fachklinik Bad Heilbrunn	0 800 - 7 18 19 12 *
m&i-Fachklinik Ichenhausen	0 800 - 7 18 19 14 *
m&i-Fachklinik Herzogenaurach	0 800 - 7 18 19 15 *
Rehabilitationszentrum München	0 89 - 14 90 05-0
Gesundheitszentrum Provita, Augsburg	08 21 - 5 97 05-0

* kostenloses Info-Telefon

www.enzensberg.de

6. Anerkennung von Vorqualifikationen

Teilnehmer an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

Auf Grund der vielfältigen Qualifikationsmöglichkeiten im Sport bitten wir Interessenten, ihre Nachweise (in Kopie oder per Scan) über erworbene Vorqualifikationen an die BVS-Landesgeschäftsstelle zur Prüfung einzureichen.

7. Verfahren bei unregelmäßiger Teilnahme

- 7.1 Bei allen Lehrgängen ist eine regelmäßige Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung. Fehlzeiten bei Lehrgängen sind unbedingt vorher mit der BVS-Landesgeschäftsstelle abzustimmen.
- 7.2 Bei einer unregelmäßigen Teilnahme muss der Lehrausschuss des BVS Bayern über eine Teilanerkennung der Ausbildung entscheiden. Dies ist nur in Härtefällen möglich und stellt stets eine Ausnahme dar.

8. Ausschlussverfahren

Ein Lehrgangsteilnehmer kann vom Lehrgang ausgeschlossen werden, wenn

- die Lehrgangsgebühr nicht rechtzeitig gezahlt,
- bei geforderter Prüfung das Lernziel nicht erreicht,
- durch persönliches Verhalten der Lehrgangsablauf erheblich gestört wird.

Der Ausschluss erfolgt durch das leitende Lehrteam des BVS Bayern. Im Falle eines Ausschlusses findet keine Kostenrückerstattung statt.

9. Vergabe der Lizenzen

Hinweis: Seit 2017 gibt es eine Umstellung bei der Lizenzerstellung. Die Lizenzen haben zukünftig das Format DIN-A4 und verfügen über zwei Seiten. Die erste Seite ist quasi als „Urkunde“ konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des Lizenzinhabers. Alle Lizenzen erhalten eine individualisierte DOSB-Lizenznummer. Durch die webbasierte Lizenzverwaltung und -ausgabe entfällt die bisherige Papierlizenz. Stattdessen wird ein PDF-Dokument erstellt. **Dieses PDF-Dokument wird dem Lizenzinhaber nach Erwerb oder Verlängerung per E-Mail zugesandt.** So kann bei Bedarf die persönliche DOSB-Lizenz nun ganz einfach und kostenarm am eigenen Drucker ausgestellt werden.

- 9.1 Nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungslehrgangs kann die entsprechende Lizenz mittels Lizenzantrag und Vorlage aller relevanten Unterlagen in Kopie (Erste-Hilfe-Nachweis, Ehrenkodex, entsprechende Hospitationsnachweise) beantragt werden.
- 9.2 Lizenzen für Übungsleiter C Behindertensport (1. Lizenzstufe) werden grundsätzlich nur an Teilnehmer vergeben, die in einem Mitgliedsverein des BVS Bayern gemeldet und als Übungsleiter tätig sind.
- 9.3 Nichtmitglieder erhalten ein Teilnahmezertifikat.
- 9.4 Lizenzen für Übungsleiter B Rehabilitationssport (2. Lizenzstufe) sind im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gültig. Sie sind in Bayern derzeit nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.
- 9.5 Lizenzen werden nur vergeben, wenn eine aktive und erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen wird.

10. Lizenzgültigkeit

Hinweis: Mit der Einführung des neuen Systems hat der DOSB eine Neuregelung der Gültigkeitsdauer getroffen.

10.1 Bei **Neuausstellungen** ist eine Gültigkeitsdauer > 4 Jahre nicht mehr möglich. Somit entfällt die bisherige Regelung, die Gültigkeit immer auf das Jahresende zu datieren. Die Gültigkeit beträgt zukünftig ab Prüfungsdatum 4 Jahre (bei dem Profil „Innere Medizin“ 2 Jahre) abzüglich der bereits verstrichenen Tage bis zum vorhergehenden Quartalsende.

Beispiel 1:

- Prüfungsdatum: 11.09.2017
- Lizenz ist gültig bis: 30.06.2021

Beispiel 2:

- Prüfungsdatum: 12.01.2017
- Lizenz ist gültig bis: 31.12.2020

10.2 Bei **Lizenzverlängerungen** wird die Gültigkeitsdauer vom (letzten) Tag der Fortbildungsmaßnahme um 4 Jahre (bei dem Profil „Innere Medizin“ um 2 Jahre) plus die restlichen Tage bis zum nächsten Quartalsende verlängert.

Beispiel:

- Bestehende Gültigkeitsdauer: 31.12.2017
- Datum der Lizenzfortbildung: 11.04.2017
- Lizenz ist gültig bis: 30.06.2021

11. Lizenzverlängerungen

11.1 Für die Anerkennung zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz sind mindestens 15 UE erforderlich. Die Verlängerungen der Lizenz *Übungsleiter C Behindertensport* können durch die Teilnahme an entsprechend ausgeschrieben Lizenzfortbildungen oder Ausbildungslehrgängen erreicht werden.

Achtung: Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen für die Übungsleiter C-Lizenz (1. Lizenzstufe) ermöglicht keine Verlängerung der Lizenz *Übungsleiter B Rehabilitationssport* der 2. Lizenzstufe!

11.2 Die Lizenz *Übungsleiter B Rehabilitationssport* kann durch die Teilnahme an entsprechend ausgeschrieben Lizenzfortbildungen oder Ausbildungslehrgängen im Rehabilitationssport mit mindestens 15 UE verlängert werden.

Achtung: Inhaber der Lizenz *Übungsleiter B Rehabilitationssport* können mit diesen Fortbildungslehrgängen gleichzeitig auch die Lizenz *Übungsleiter C Behindertensport* verlängern!

11.3 Lizenzverlängerungen können in jedem Jahr des Gültigkeitszeitraums wirksam absolviert werden, müssen jedoch spätestens im Ablaufjahr durchgeführt werden. Näheres siehe 10.2.



HOTEL BRÄUWIRT
KIRCHBERG im TIROL

Das 1. barrierefreie Hotel in den Kitzbüheler Alpen

GRENZENLOS URLAUBEN!

Spezielle Ausstattung für Rollstuhlfahrer:

15 Zimmer sind 100% barrierefrei, Duschklo, Duschkloppessel, rutschfeste Duscheböden, stufenfreie Duscheinsteige, Haltegriffe in Dusche und WC, Waschbecken unterfahrbar, Betten auf 57 cm erhöhbar, alle Wendekreise voll gegeben, Behindertenparkplatz, stufenloser Eingang zum Hotel, Türbreiten 90 cm

Pauschale ab € 355,-
5 Nächte im DZ pro Person

Pauschale ab € 483,-
7 Nächte im DZ pro Person

im rollstuhlgerechten DZ mit Halbpension (exkl. Ortstaxe) je nach Verfügbarkeit/gegen Aufpreis als EZ buchbar, Gruppenreisen auf Anfrage

Neugasse 9 · A-6365 Kirchberg in Tirol
Tel. +43-5357-2229 · Fax -3879
info@hotel-braeuwirt.at
www.hotel-braeuwirt.at

Achtung: Die Lizenz Innere Medizin kann nur durch eine entsprechende Fortbildung aus dem Bereich der Inneren Medizin verlängert werden.

- 11.4 Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig den „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten“ unterzeichnet einzureichen.
- 11.5 Bei Neuausstellungen oder Umschreibungen von Lizenzen, die nötig werden, weil die Übungsleiter-Aus-/Fortbildung(en) bei einem anderen Landesverband absolviert wurden, erhebt der BVS Bayern für die entsprechende Bearbeitung eine Gebühr i. H. v. 15,00 € je Lizenz.
- 11.6 **Achtung:** Teillizenzen können ab 2018 nicht mehr verlängert werden. Zur Lizenzerweiterung werden spezielle Refresherlehrgänge angeboten.

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Übungsleiter ohne gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten darf und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist.

Maßnahmen anderer Verbände oder Institutionen, die nicht in Kooperation mit dem BVS Bayern durchgeführt werden, müssen vor Besuch des Lehrganges unter Vorlage der Ausschreibung und eines Stundenplanes zur Genehmigung angefragt werden.

12. Abgelaufene Lizenzen

Weiterhin ist zu beachten, dass bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen generell folgende Regelungen gelten (bitte die Sonderregelung für die Übungsleiterlizenz B Rehabilitationssport Innere Medizin beachten):

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Durch Besuch einer Fortbildung mit mindestens 15 UE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz vom letzten Tag der Gültigkeit an um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer verlängert.
- Im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Durch Besuch einer oder mehrerer Fortbildungen mit mindestens 30 UE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz vom letzten Tag der eingetragenen Gültigkeit an um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeit um mehr als drei Jahre: Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Für die Übungsleiterlizenz B Rehabilitationssport Innere Medizin gilt aufgrund der Gültigkeit von 2 Jahren eine Sonderregelung.

- In den ersten 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit: Durch Besuch einer entsprechenden Fortbildung mit mindestens 15 UE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz vom letzten Tag der Gültigkeit an um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeit zwischen 6 und 24 Monate: Durch Besuch einer oder mehrerer Fortbildungen mit mindestens 30 UE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz vom letzten Tag der eingetragenen Gültigkeit an um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeit um mehr als 24 Monate: Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 24 Monate verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Wir danken der



für die freundliche Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre.